



Amtsblatt für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

20. Jahrgang

Neuenhagen, den 25.06.2015

Nummer 7

Inhalt

Amtlicher Teil

- Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertreterversammlung Seite 1
- Bekanntmachung des Landesbetriebs Straßenwesen Brandenburg Seite 1
- Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Volksinitiative gegen Massentierhaltung“ Seite 1
- Bekanntmachung: Öffentliche Zahlungsaufforderung für Jahreszahler Seite 2
- Übersicht über die in der Bauverwaltung der Gemeinde bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für Mai 2015 Seite 3

Nichtamtlicher Teil

- Herzlich Willkommen den neuen Erdenbürgern Seite 3
- Dankeschön an Sponsoren und Unterstützer vom Haus der Senioren Seite 3
- Schließzeiten der Neuenhagener KITAS im Jahr 2015 Seite 3
- Informationen aus dem Fundbüro der Gemeinde Seite 3
- Einladung zum Tag der Familie am 11. Juli Seite 3
- Einladung zu den 11. NEUENHAGEN OPEN Seite 4
- Veranstaltungen im Bürgerhaus im August/September 2015 Seite 4
- Erhebungsbeauftragte für Mikrozensus gesucht Seite 4

Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertreterversammlung

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Neuenhagen bei Berlin findet am
Donnerstag, 2. Juli 2015, um 18.00 Uhr
im **Max-Thormann-Saal des Rathauses** statt.

Die Tagesordnung wird durch Aushang im Rathaus und im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter www.neuenhagen-bei-berlin.de bekannt gegeben.

gez. Ilka Goetz
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Bekanntmachung des Landesbetriebs Straßenwesen Brandenburg, Dienststätte Frankfurt (Oder)

Zur Vorbereitung der Planung des Bauvorhabens
„**Bundesstraße 1, Umbau des Knotenpunktes Bundesstraße 1 / Landesstraße 338**“
ist es erforderlich, in der Zeit vom 01.07.2015 – 30.09.2015 Vermessungen und
Baugrunderkundungen, sowie die dafür erforderlichen vorbereitenden Arbeiten
durchzuführen.

Folgende Grundstücke sind betroffen:
Gemarkung Neuenhagen bei Berlin, Flur 18, Flurstücke: 650, 651, 652, 806

Da die beabsichtigten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, haben Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte die zur Vorbereitung der Planung notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen und sonstigen Vorarbeiten durch die Straßenbaubehörde oder von ihr Beauftragte zu dulden, § 16 a Bundesfernstraßengesetz (FStrG).

Etwaige durch diese Arbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Die Entschädigungsregelung erfolgt über den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Dienststätte Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 51, 15236 Frankfurt (Oder).

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (Enteignungsbehörde) auf Antrag der Straßenbauverwaltung die Entschädigung fest.

Im Auftrag
gez. Marko Jürgen

Der Bürgermeister
Neuenhagen bei Berlin
Stimmkreis 31 - Märkisch-Oderland I/Oder-Spree IV

Bekanntmachung

über die Durchführung eines Volksbegehrens „Volksinitiative gegen Massentierhaltung“

A Unterstützung des Volksbegehrens

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

15. Juli 2015 bis zum 14. Januar 2016

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 Volksabstimmungsgesetz Brandenburg (VAGBbg) können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragungsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am 14. Januar 2016

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 15. Januar 2000 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

I. Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten im Bürgerservice, (Rathausneubau, Am Rathaus 1 in Neuenhagen bei Berlin)
während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch	8-16 Uhr
Dienstag	9-18 Uhr
Donnerstag	8-17 Uhr
Freitag	8-13 Uhr
und jeden 1. Samstag im Monat	9-12 Uhr

bis **Donnerstag, den 14. Januar 2016, 16 Uhr** unterstützt werden; in der Zeit vom 28. bis 30.12.2015 wird das Rathaus für den Bürgerverkehr voraussichtlich geschlossen sein.

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung Brandenburg – VVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg in Verbindung mit § 8 Abs. 1 VVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg in Verbindung mit § 8 Abs. 2 VVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg in Verbindung mit § 7 Abs. 4 VVBbg).

II. Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail – buerger-service@neuenhagen-bei-berlin.de oder Fax 03342/245-446) oder mündlich (zur Niederschrift) beim Bürgermeister der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin gestellt werden. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 in Verbindung mit § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 in Verbindung mit § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragsfrist im Bürgerservice der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1 in 15366 Neuenhagen beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVBbg); letztmalig am 12. Januar 2016 bis 16:00 Uhr. Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 in Verbindung mit § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 14. Januar 2016, 16 Uhr eingeht.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

B Inhalt des verlangten Volksbegehrens

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Volksinitiative gegen Massentierhaltung“

I. Wir, die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, fordern den Landtag nach Art. 76 der Verfassung des Landes Brandenburg (Volksinitiative Brandenburg) auf, alle rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, um die stetige Ausbreitung der Massentierhaltungsanlagen in Brandenburg zu unterbinden.

Der Landtag möge beschließen:

- ausschließlich die **artgerechte Haltung** von Tieren finanziell zu **fördern** und dies in entsprechenden Rechtsvorschriften zu verankern,
- die Landesregierung aufzufordern, das **Abschneiden** („Kupieren“) von **Schwänzen und Schnäbeln zu verbieten**, hierfür auch keine Ausnahmegenehmigungen zu erteilen und die Aufstallung von kupierten Tieren in Brandenburger Ställen zu untersagen,
- den Schutz der Tiere im Land Brandenburg durch die Berufung eines/einer **Landestierschutzbeauftragten** zu stärken und den **Tierschutzverbänden Mitwirkungs- und Klagerechte** zum Wohl der Tiere einzuräumen, damit der im Grundgesetz verankerte Tierschutz wirksam umgesetzt wird.

II. Weiterhin fordern wir den Landtag auf, sich bei der Landesregierung für die Einbringung eines Gesetzentwurfs in den Bundesrat einzusetzen, um auf Bundesebene:

- eine **Verschärfung des Immissionsschutzrechtes** zu erwirken, um Menschen vor Belastungen durch Gerüche und Bioaerosole (insb. Keime, Endotoxine und Pilze) und Ökosysteme vor Ammoniakbelastungen und anderen Immissionen wirksam zu schützen,
- die Düngemittelverordnung zu novellieren, um die **Nährstoffüberschüsse** in der Landwirtschaft wirksam zu **begrenzen**,
- den Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung zu reduzieren, insbesondere durch eine lückenlose Dokumentation der Antibiotikagabe und die Durchsetzung der Einzel-tierbehandlung bei Krankheiten,
- das **Selbstbestimmungs- und Mitspracherecht der Kommunen** in Genehmigungsverfahren für Anlagen der Massentierhaltung zu **stärken**, insbesondere das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB als Ermessensentscheidung auszugestalten.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

Vertreter:

Holger Ackermann
Philadelphiaer Straße 2
15859 Storkow (Mark), OT Groß Schauen

Jochen Fritz
Hoher Weg 10
14542 Werder (Havel)

Axel Kruschat
Inselhof 9
14478 Potsdam

Ellen Schütze
Kurzer Weg 1 A
16727 Oberkrämer, OT Bärenklau

Inka Thunecke
Dorfstraße 22 a
16866 Gumtow, OT Schönhagen

Stellvertreter:

Marianne Frey
Dorfau Saalow 2
15838 Am Mellensee, OT Saalow

Dr. med. Knut Horst
Finkenweg 1
14612 Falkensee

PD Dr. Werner Kratz
Himbeersteig 18
14129 Berlin

Benjamin Raschke
Hauptstraße 4
15910 Schönwald, OT Schönwald

Dr. Wilhelm Schäkel
Birkenallee 12
16909 Wittstock/Dosse, OT Zempow

Neuenhagen bei Berlin, den 25.06.2015


Jürgen Henze
Bürgermeister

Bekanntmachung: Öffentliche Zahlungsaufforderung für Jahreszahler

Zum **01.07.2015** sind fällig:

- Grundsteuer
- Straßenreinigungsgebühr
- Gebühr Wasser und Boden
- Zweitwohnungssteuer
- Hundesteuer.

Jeweils zum **letzten Tag eines Monats** sind fällig:

KITA-Gebühren gemäß Satzung: Elternbeitrag Gebühren für die Nutzung von Kindertagesstätten

Bargeldlose Zahlungen können auf die folgenden Konten erfolgen:

Kreissparkasse Märkisch-Oderland:	BLZ: 170 540 40 Kto-Nr.: 230 814 1142
IBAN: DE31 1705 4040 2308 1411 42	BIC SWIFT: WELADED1MOL
Berliner Volksbank:	BLZ: 100 900 00 Kto-Nr.: 884 820 0000
IBAN: DE09 100 900 00 8848 2000 00	BIC SWIFT: BEVODEBBXXX
Deutsche Kreditbank FFO:	BLZ: 120 300 00 Kto-Nr.: 000 050 0231
IBAN: DE45 1203 0000 0000 5002 31	BIC SWIFT: BYLADEM1001

Zahlen Sie bitte die fälligen Beträge über eine Postbank oder über ein Bankinstitut ein.

Wir können schnell und fehlerfrei für Sie nur dann buchen, wenn Sie das Kassenzeichen als 1. Zahlungsgrund angeben.

Bitte füllen Sie deshalb die Zahlungsbelege sehr sorgfältig aus!

Sofern Sie sich noch nicht dem Abbuchungsverfahren angeschlossen haben, wollen wir Sie hiermit auf die einfache und moderne Zahlungsform aufmerksam machen.

- Zum genauen Fälligkeitstermin wird automatisch der richtige Betrag von Ihrem Konto ohne zusätzliche Gebühr abgebucht.
- Sie versäumen keinen Zahlungstermin und ersparen sich dadurch Mahn- und Säumnisgebühren.
- Sie vereinfachen sich und uns den Zahlungsverkehr und Verwaltungsaufwand.

Außerdem möchten wir Sie auf die Möglichkeit hinweisen, in der Gemeindekasse zu den bekannten Öffnungszeiten bar oder per EC-Karte bargeldlos zu zahlen. Um dem Zahlungspflichtigen Mahn- und Säumniszuschläge zu ersparen, wird um eine genaue Einhaltung der Zahlungstermine gebeten.

Mahngebühr wird gemäß § 4 der Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Brandenburg und Säumniszuschlag wird gemäß § 240 der Abgabeordnung in Verbindung mit § 12 des Kommunalabgabengesetzes erhoben.

Bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Zahlungstermine wird der geschuldete Betrag zzgl. anfallender Mahngebühren und gesetzlicher Säumniszuschläge erhoben bzw. wird bei einem weiteren Zahlungsverzug die Zwangsvollstreckung angeordnet.

Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin

Schließzeiten der Neuenhagener Kitas im Jahr 2015

Alle Kindertagesstätten der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin sind im Jahr 2015 an folgenden Tagen geschlossen:

28. bis 30. Dezember 2015

Wir bitten alle Eltern, sich mit ihrer Urlaubsplanung rechtzeitig darauf einzustellen.

Kirst

Fachbereichsleiter Bürgerdienste und Einrichtungen

Übersicht über die in der Bauverwaltung bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für Mai 2015

Standort	Vorhaben
Fontanestraße 53	Einfamilienhaus
Dahlwitzer Straße 78 A	Instandsetzung und Umbau eines Wohn- und Stallgebäudes
Schulstraße 26	Mehrfamilienhaus
Am Wall 18	Errichtung einer Lager- und Umschlagshalle
Dr.-Horst-Rocholl-Straße 7	Einfamilienhaus
Kleiststraße 38	Anbau an Einfamilienhaus
Nordring 25	Einfamilienhaus
Am Rathaus 6	Einfamilienhaus
Carl-Schmücke-Straße 12	Pflegewohnen BA I/ 2. Landarbeiterhaus
Carl-Schmücke-Straße 12	Pflegewohnen BA I/ 1. Gutshaus
Nordring 44	Einfamilienhaus
Hildesheimer Straße 4	Einfamilienhaus
Roseggerstraße 14 A	Einfamilienhaus

Ende des amtlichen Teils

Herzlich Willkommen den neuen Erdenbürgern

Die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin freut sich über die neuen Erdenbürger unseres Ortes, die in den zurückliegenden Wochen auf die Welt gekommen sind. Wir gratulieren den stolzen Eltern ganz herzlich und wünschen ihnen und dem Nachwuchs alles Gute:

Wagner, Oskar, geb.: 04.05.2015
Anderson, Jeremiah Cadence, geb.: 08.05.2015
Tan, Anna Tamina, geb.: 09.05.2015
Döring, Pia Lotta, geb.: 10.05.2015
Holz, Sarah, geb.: 21.05.2015
Frank, Freya Anne, geb.: 24.05.2015
Binting, Klara Carmen Beate, geb.: 30.05.2015

Dankeschön an Sponsoren und Unterstützer vom Haus der Senioren

Der Förderverein des Hauses der Senioren möchte an dieser Stelle allen Firmen und Unterstützern, die beim Umbau der Küche hilfreich zur Seite standen, herzlich danken. Im Einzelnen sind dies:

- Marc Felber, Neuenhagen – Elektroarbeiten
- Dietz Bauservice und Fliesenbau GmbH Neuenhagen – Fliesenlegerarbeiten
- Verein der Siedler, Haus- und Grundbesitzer 1909 Gartenstadt e. V. – Räumhilfe
- Helfer des Fördervereins des Hauses der Senioren – Räumarbeiten
- Anita Schmidt – Küchenausrüstung

Heide Peuke
 Vorsitzende des Fördervereins

Informationen aus dem Fundbüro der Gemeinde

Im Fundbüro der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin wurde im letzten Monat nachstehend aufgeführter Gegenstand abgegeben:

- 1 Schlüsselbund

Der Eigentümer wird gebeten, das Schlüsselbund beim Bürgerservice der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, während der Sprechzeiten abzuholen.

Ihr Bürgerservice



11.00 - 17.00 Uhr

Hauptstraße / Ecke Rüdeshheimer Straße

Programm

**Kochen mit dem Bürgermeister – Hüpfburg -
 Ulf und Zwulf – Bühnenprogramm -
 Kindertheater – Fußball - Musik und Tanz -
 Bastelstraße Karussell - Spiel und Spaß -
 Graffiti - Überschlagssimulator u.v.m.**

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*





NEUENHAGEN OPEN

Nationales Tennisturnier
Damen und Herren - Damen und Herren 30 - Mixed

1. - 5.7.15
 tgl. ab 10 Uhr/ Eintritt frei

GASTHAUS
Witter Hoppe

Sparkasse Märkisch-Oderland
 Hildesheimer Straße
 www.neuenhagen-open.de

Veranstaltungen im Bürgerhaus und in der Anna-Ditzen-Bibliothek im August/September 2015

Dr. Mark Benecke Vortrag „Insekten auf Leichen“ 29.08.2015 um 20:00 Uhr

Dr. Mark Benecke, Deutschlands bekanntester Kriminalbiologe, auch „Herr der Maden“ genannt, ist Spezialist für forensische Entomologie (Insektenkunde). Sein Aufgabengebiet: fast aussichtslose Mordfälle. Dr. Mark Benecke ist weltweit bei der Polizei gefragt. Er versteht es meisterhaft, dem interessierten Laien sein Fachwissen verständlich zu vermitteln, indem er Vorträge einem breiten Publikum erschließt. Karten sind ab 26,10 € erhältlich.

Dr. Mark Benecke Vortrag „Prof. Otto Prokop“ 30.08.2015 um 18:00 Uhr

Dr. Mark Benecke über Prof. Otto Prokop, Chef-Rechtsmediziner in Berlin, knifflige Kriminalfälle und kriminalistisches Denken. Deutschlands bekanntester Kriminalbiologe Dr. Mark Benecke untersucht das bemerkenswerte Leben von Otto Prokop, der Koryphäe der deutschen Gerichtsmedizin. Er wirft überraschende Schlaglichter auf eine Biografie zwischen Forensik, politischer Verstrickung und Privatleben und gewährt kenntnisreich Einblicke in eine der spannendsten Entwicklungsphasen der Rechtsmedizin. Karten sind ab 26,10 € erhältlich.

Puppentheater Rabatz zeigt „Die Wunderblume“

02.09.2015 um 16:30 Uhr

Karten: 6,00 Euro

Kartenverkauf nur am Veranstaltungstag ab 16.00 Uhr im Bürgerhaus-Foyer (keine Vorbestellung möglich)

Cluster-Kopfschmerz - Informationsveranstaltung für Betroffene und Angehörige 19.09.2015 um 14:00 Uhr

Vortrag: Dr. Harald Müller, Präsident des CSG e.V.

Gäste sind willkommen.

Es wird um vorherige Anmeldung gebeten: klauschencke@clusterkopf.de oder 03342-421675

Kammerkonzerte Neuenhagen: Dresdner Kapellsolisten und Joachim Karl Schäfer, Trompete

19.09.2015 um 19:00 Uhr

mit Werken von Johann Nepomuk Hummel, Franz Schubert, Vincenzo Bellini, Wolfgang Amadeus Mozart und Joseph Haydn

Karten: musikpodium@gmx.de, Tel.: 03342/20 66 00 Abendkasse: 15,00 Euro

23. Chorkonzert des Männerchors „Frohsinn 1880“

27.09.2015 um 15:00 Uhr

mit vier Männerchören

Männerchor „Eiche 1877“ aus Fredersdorf-Vogelsdorf unter der Leitung von Bernd Dambrowski

Männerchor „Flora 1877“ aus Petershagen-Eggersdorf unter der Leitung von Volker Lenz

Männerchor „Eintracht 1892“ aus Berlin-Mahlsdorf

Männerchor „Frohsinn 1880“ aus Neuenhagen bei Berlin unter der Leitung von Johannes Lucchesi

Eintritt frei, Spenden erbeten

Erhebungsbeauftragte für den Mikrozensus gesucht

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Cottbus, sucht für die monatlich stattfindende Mikrozensus-Erhebung in Ihrer Region,
in Neuenhagen und Umgebung

Erhebungsbeauftragte.

Diese Tätigkeit ist nebenberuflich bei freier Zeiteinteilung durchzuführen. Die Erhebungsbeauftragten erhalten eine Entschädigung, die als Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes gilt. Selbstverständlich werden die Nebenkosten, wie Fahr- und Portokosten, ebenfalls erstattet. Gesucht werden **flexible, kontaktfreudige und verantwortungsbewusste Personen**, die für mehrere Jahre bereit und in der Lage sind, besonders in den Nachmittagsstunden tätig zu sein. Die Erhebung wird mit dem Laptop durchgeführt. Dieser wird vom Amt gestellt.

Die Mikrozensus-Erhebung wird auf der Grundlage des Gesetzes zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz) als 1%ige Bevölkerungstichprobe durchgeführt. Diese seit 1957 im Bundesgebiet jährlich als amtliche Repräsentativstatistik durchgeführte Erhebung liefert grundlegende Ergebnisse über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung und der Familien, den Arbeitsmarkt und die Wohnverhältnisse.

Die Erhebungsbeauftragten kündigen ihren Besuch schriftlich an. Diese Ankündigungen enthalten zugleich Kurzinformationen über die gesetzlichen Grundlagen des Mikrozensus. Die einbezogenen Haushalte sind bei den meisten Fragen zur Auskunft verpflichtet. Freiwillig zu beantwortende Angaben werden gesondert befragt.

Wer Interesse an der Interviewertätigkeit für den Mikrozensus hat, wendet sich bitte schriftlich oder telefonisch beim:

Adresse: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
 Standort Cottbus
 Referat 51 C, Mikrozensus
 Tranitzer Str. 16
 03048 Cottbus

Telefon: 0331/8173 1117 Frau Klötzer
 0331/8173 1118 Frau Sobiranski

Sie erhalten bei diesen Mitarbeitern auch weitere Auskünfte.

Herausgeber:

Gemeinde Neuenhagen
 bei Berlin

Der Bürgermeister
 Am Rathaus 1
 15366 Neuenhagen

www.neuenhagen-bei-berlin.de

Das Amtsblatt erscheint als Beilage zum „Neuenhagener Echo“.

Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen werden über die Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 6,75 € (incl. Versandkosten). Der Preis enthält keine Mehrwertsteuer.

Die Lieferung erfolgt gegen Voreinsendung des Betrages auf das Konto der Gemeinde: 2308141142 bei der Kreissparkasse Märkisch-Oderland (BLZ 17054040); Verwendungszweck: Amtsblatt.

Die Kündigung ist nur am Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres der Gemeindeverwaltung zugegangen sein.

Herstellung: Märkisches Verlags- und Druckhaus GmbH & Co. KG, Frankfurt/Oder